Lagerantrag 29.07.'15 – Anlage 11 97 43

Bürger- und Ordnungsamt
(Ausstellende Behörde)

Erlaubnis

nach § 7 des Sprengstoffgesetzes

Leinfelden-Echterdingen, 04.09.2007
(Ort, Datum)

Nr. 6 / 2006 Vom 23.03.2006

Ausfertigung Nr. 2 von 10

I. Herr/Frau[1])

Wohnort[1])

geboren am in

Firma[1]) ~~Baresel GmbH~~

Sitz[1]) ~~70771 Leinfelden-Echterdingen, Ulmer Str. 2~~

vertretungsberechtigt: Herr/Frau[1])[2]) ~~Gerhard Glatzle~~

oder Mitglied des Vertretungsorgans, das mit der Gesamtleitung des Umgangs, des Verkehrs oder der Beförderung beauftragt ist:

Herr/Frau[1])

geboren am ~~19.01.1953~~ in ~~Göppingen~~

wohnhaft in ~~74397 Pfaffenhofen~~

~~Hohenbergstr. 14~~

erhält hiermit aufgrund des § 7 Abs. 1 des Sprengstoffgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. April 1986 (BGBl. I S. 577) die Erlaubnis zum/zur

Umgang und Verkehr – ausgenommen das Herstellen und Wiedergewinnen – für ~~Gesteinssprengstoffe und Wettersprengstoffe mit elektrischen und nichtelektrischen~~ Sprengmomentzündern sowie Sprengzeitzündern (U,HU), elektronischen Zündern und Sprengschnur im Sinne des Sprengstoffgesetzes.

II. Die Erlaubnis wird wie folgt beschränkt:

Die Erlaubnisinhaber dürfen verantwortlich diese Tätigkeit nur durchführen, wenn sie im Besitz eines gültigen Befähigungsscheins gemäß § 20 SprengG sind.

[1]) Nichtzutreffendes streichen!
[2]) Die Angaben sind für jeden Vertretungsberechtigten erforderlich!

(Fortsetzung siehe Rückseite)

III. Die Erlaubnis wird mit folgenden Auflagen erteilt:

Die Wiederholung der Belehrung nach § 24 Abs. 2 Nr.5, letzter Halbsatz, des Sprengstoffgesetzes ist in Zeitabständen von maximal einem Jahr durchzuführen. Über den Inhalt und den Zeitraum der Belehrung sind Aufzeichnungen zu führen, die von den belehrten Personen unterzeichnet werden müssen.

Vom Erlaubnisinhaber sind verantwortliche Personen in der Anzahl zu bestellen, die nach Umfang des Betriebes und der Art der Tätigkeit für einen sicheren Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen erforderlich sind. Verantwortliche Personen, die zur Durchführung zum Überlassen explosionsgefährlicher Stoffe von anderen bestellt sind, müssen eine behördlichen Befähigungsschein (§20 SprengG) besitzen.

Die explosionsgefährlichen Stoffe müssen in genehmigten Lagern, die den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen Regeln entsprechen, aufbewahrt warden. Bei Lagermengen im Rahmen der Freistellungsgrenzen des § 6 der 2. SprengV i.V.m. der Anlage 6 zum Anhang, sind die Anforderungen der Sprengstofflagerrichtlinie 410 einzuhalten.

HINWEIS:

Die verantwortlichen Personen sind gehalten, sofern sie persönlich mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen, alle fünf Jahre an einem Wiederholungslehrgang teilzunhemen.
Auf die Aufzeichnungspflicht gemäß § 16 SprengG wird hingewisen.

Dienstsiegel

Leinfelden-Echterdingen — 04.09.2007
Ort — Datum

Bürger- und Ordnungsamt — Sachbearbeiter
Dienststelle — Unterschrift

Hinweise:

1. Auf die Anzeigepflichten nach § 12 Abs. 1, § 14, § 21 Abs. 4, § 26 und § 35 Abs. 1 SprengG wird hingewiesen.

2. Explosionsgefährliche Stoffe dürfen anderen nur überlassen werden, wenn diese Personen die Berechtigung zur Empfangnahme nachweisen. Falls es sich um verantwortliche Personen nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 oder 4 Buchstabe a SprengG handelt, ist die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage des Erlaubnisbescheides und durch einen Befähigungsschein in Verbindung mit einem schriftlichen Auftrag des Betriebsinhabers nachzuweisen. Für das Überlassen innerhalb der Betriebsstätte gilt § 22 Abs. 1 Satz 3 SprengG.

3. Von den Behörden werden nur die Originalurkunde und behördliche Ausfertigungen des Erlaubnisbescheides anerkannt.

Pauls, Marco (RPF)

Von:	Josef Hellmann <hellmann@sprenggutachter.de>
Gesendet:	Freitag, 21. August 2015 15:47
An:	Abteilung 9 (RPF) - Kopfstelle LVN
Cc:	'Krebs, Holger'; 'Schmidberger, Dierk'
Betreff:	AZ 97-4724.6-04.5/4/2 Sprengmittellager Tunnel Feuerbach
Anlagen:	2015_08_21_AZ 97-4724.6-04.542 Sprengmittellager Tunnel Feuerbach S 21.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei als Anhang ein Schreiben an die Herren Ralf Paaßens und Marco Pauls mit der Bitte um Weiterleitung.

Freundliche Grüße von

Josef Hellmann

Spreng- und Erschütterungssachverständigenbüro
Örlingweg 29
44309 Dortmund

Tel.: 0231 / 200 87 42
Mobil: 0171 / 228 11 77
Fax: 0231 / 200 87 43
Mail: Hellmann@Sprenggutachter.de

97 46

Dipl.-Ing. Josef Hellmann

Spreng- und Erschütterungssachverständigenbüro

Vom Landesoberbergamt NRW öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für übertägige und untertägige Sprengtechnik und Erschütterungsbeurteilung

Dipl.-Ing. Josef Hellmann · Örlingweg 29 · D-44309 Dortmund

Örlingweg 29
D-44309 Dortmund
Telefon: 02 31/2 00 87 42
Handy: 01 71/2 28 11 77
Telefax: 02 31/2 00 87 43

Hellmann@Sprenggutachter.de
www.Sprenggutachter.de

- Messung und Beurteilung von Schwingungen durch Baumaschinen und Sprengungen
- Schallpegelmessungen
- Gutachten und Beratung, Erschütterungsprognosen
- Sprengausbildung

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 9
Herren Ralf Paaßens und Marco Pauls
79095 Freiburg

per Mail: abteilung9@rpf.bwl.de

Dortmund, 21.08.2015

AZ 97-4724.6-04.5/4/2

Sehr geehrte Herren,

von Herrn Schmidberger, ARGE Tunnel Feuerbach, wurde mir eine Kopie Ihres Schreibens vom 07.08.2015 an die ARGE Tunnel Feuerbach weitergeleitet, mit der Bitte die von Ihnen auf der Seite 3 Ihres Schreibens genannten Literaturquellen aus meinem Gutachten vom 01.12.2014 (dort Seite 11 und Seite 13) der Landesbergdirektion zu übermitteln. Die übrigen Ergänzungen werden direkt von der Baustelle aus bearbeitet und Ihnen übermittelt.

Wie Sie wohl schon vermutet haben, stammen die nachgefragten Angaben von Herrn Dr. Krebs von der BAM, der mir für das Gutachten zugearbeitet hat und es auch gegengelesen hat.

Ich habe Herrn Dr. Krebs bezüglich der Literaturangaben angeschrieben. Das ist in der Umsetzung schwierig, weil die Quellen nach telefonischer Auskunft durch Herrn Dr. Krebs aus Tagungsunterlagen bzw. aus einem 6 Aktenordner umfassenden Werk der US-Army stammen. Er hat mir die Grafiken, aus denen er die Daten hergeleitet hat, per Mail übermittelt.

In den Abbildungen der Grafiken habe ich mal Striche eingezogen, die verdeutlichen sollen, wie die Aussagen im Gutachten entstanden sind.

Da durch das vielfache kopieren in den Grafiken nicht mehr so besonders viel zu erkennen ist, werde Ihnen zusätzlich die beiden Mails von Herrn Dr. Krebs per Weiterleitung zukommen lassen, in denen die Grafiken geringfügig besser zu lesen sind.

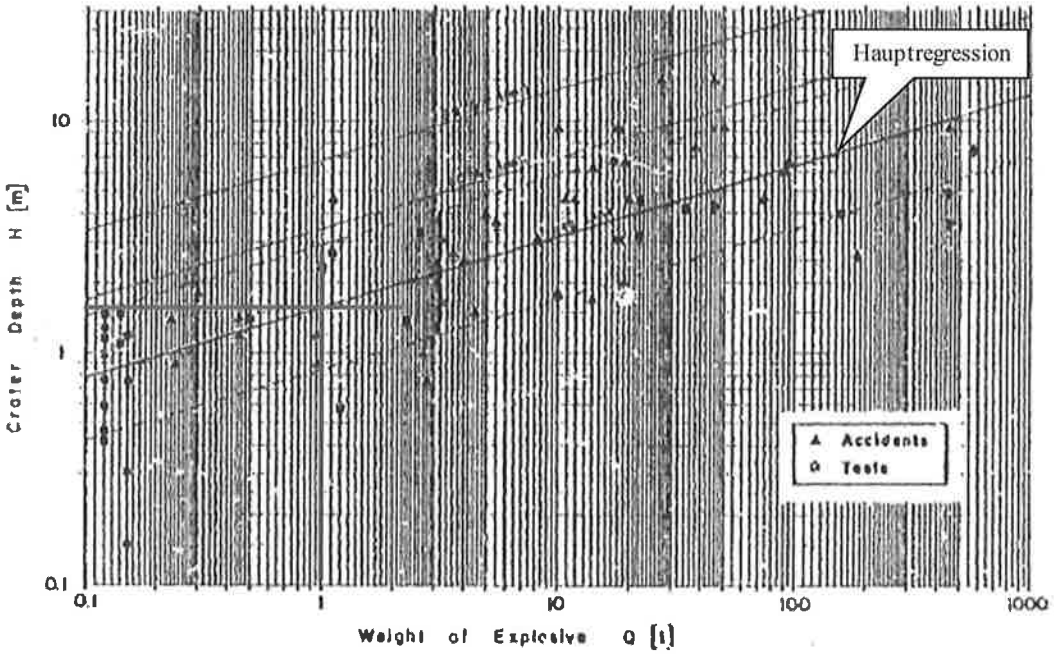

Figure 4: Apparent crater depth versus weight of Explosive: Data points and regression line

$H(m) = 1.6 \cdot Q(t)^{0.30}$

Standard deviation of Gaussian distribution $\sigma = 0.27$

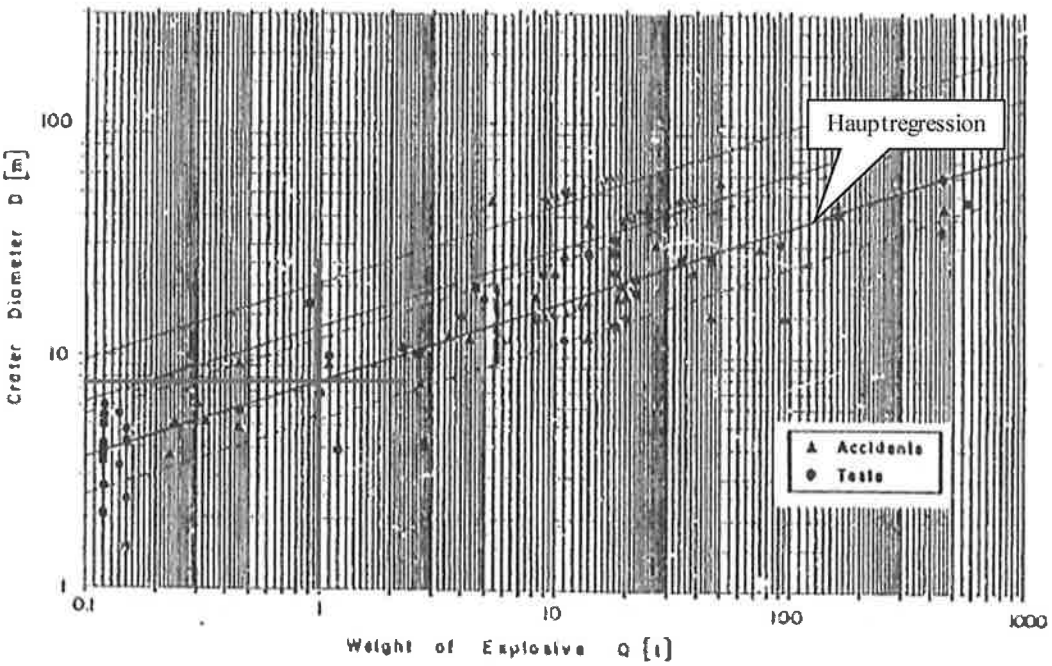

Figure 3: Crater Diameter versus weight of Explosive: Data points and regression line

$D(m) = 7.8 \cdot Q(t)^{0.33}$

Standard deviation of Gaussian distribution $\sigma = 0.18$

97 48

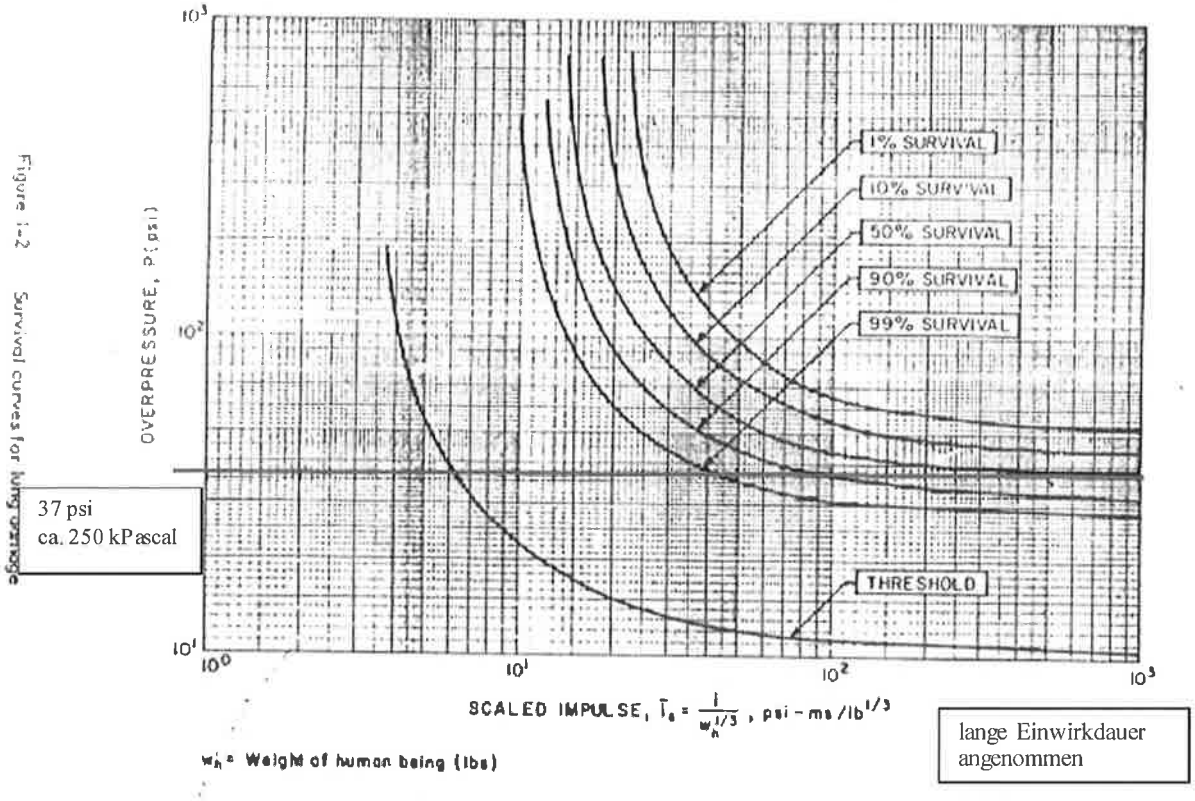

Figure 1-2 Survival curves for lung damage

Ich schlage vor, dass wir die Bestätigung der Genehmigungsfähigkeit durch die BAM, in diesem Fall durch Herrn Dr. Krebs, auf mein Gutachten eingrenzen. Die anhängenden sonstigen Unterlagen machen den Antrag so groß, dass er nicht per Mail verschickt werden kann.

Ich würde dann mit Cc an alle Beteiligte eine Mail mit meinem Gutachten an Herrn Dr. Krebs schicken und ihn noch einmal offiziell bitten, das Gutachten zu lesen, und die Genehmigungsfähigkeit des darin beschriebenen Sprengmittellagers zu bestätigen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße von

Josef Hellmann

97 49 4/10

ARGE Tunnel Feuerbach

BERTSCHINGER BAU GmbH

ARGE Tunnel Feuerbach - Projektleitung
Stresemannstrasse 76/1, 70191 Stuttgart

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 9
D-79095 Freiburg

W 24/9 > 97

Regierungspräsidium Freiburg
24. SEP. 2015
Az. 4724.6-040 5/14

Technische Geschäftsführung
Baresel GmbH
Geschäftsbereich Tunnelbau
Ulmer Straße 2
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: +49 (0)711 / 2584-399
Telefax: +49 (0)711 / 2584-402

Kaufmännische Geschäftsführung
Alfred Kunz Untertagebau
NL der A. Reiners Bauunternehmung GmbH
Frankfurter Ring 213
80807 München
Telefon:+49 (0)89 / 32 361-4
Telefax:+49 (0)89 / 32 361-510

Baustellenanschrift
ARGE Tunnel Feuerbach
Stresemannstrasse 76/1
70191 Stuttgart
Telefon: +49 (0)711 / 34 253-100
Telefax: +49 (0)711 / 34 253-111
Email: info@s21-atf.de

Es schreibt Ihnen: Niklas Hirche
Datum: 22.09.2015

Bauvorhaben: **10-0550-6-09; S 21,PFA 1.5, Los 2, Fernbahnzuführung Hbf-Feuerbach**
Betreff: **Antrag nach § 17 Sprengstoffgesetz auf Errichtung und Betrieb eines untertägigen Lagers sowie eines übertägigen Zündmittellagers für explosionsgefährliche Stoffe – Ihr Schreiben vom 07.08.2015, email vom 08.09.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ergänzenden Stellungnahmen der Landeshauptstadt Stuttgart wurden zwischenzeitlich von uns beantwortet. Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie unsere Stellungnahmen an die Landeshauptstadt Stuttgart, aus denen ersichtlich ist, wie die betroffenen Anforderungen erfüllt und eingehalten werden.

Die erforderliche Stellungnahme des BAM zu der geplanten untertägigen Lagerung wird derzeit noch fertiggestellt und geht Ihnen dann mit einem gesonderten Schreiben zu.
In Beantwortung Ihres Schreibens vom 07.08.2015 erhalten Sie folgende Ergänzungen und Erläuterungen zu unserem Lagerantrag:

- Die untertägige Lagerung wird für den Zeitraum 15.10.2015 – 31.12.2018 beantragt.

- Die Arbeiten am Tunnel Feuerbach erfolgen im Durchlaufbetrieb. Während einer Betriebspause (z.B. Weihnachtspause) werden sämtliche Lager geräumt und erst mit Beginn der Arbeiten wieder gefüllt.

- Aufgrund der geologischen Vorerkundungen gehen wir derzeit davon aus, dass das Gebirge mittels patroniertem Emulsionssprengstoff gelöst werden kann. Eine Lagerung von gelatinösen Sprengstoffen ist derzeit nicht vorgesehen. Sollte das Gebirge mit patroniertem Emulsionnssprengstoff nicht mehr gelöst werden können, werden wir Ihnen dann die erforderliche Lagerung von gelatinösen Sprengstoff anzeigen.

- Zur Zündung sind nicht-elektrische Zünder vorgesehen, die im Abschlag jeweils über Bündelzünder zusammengeführt und mit einem einzelnen elektrischen Zünder initiiert werden. In den Lagerschränken untertage wird eine geringe Anzahl an elektrischen Zündern gelagert. Diese elektrischen Zünder und Spengschnur werden als sonstige Sprengstoffe zusammen mit Sprengstoff im 1. Lager (Nähe Eingang Sprenglager) gelagert. Die nicht-elektrischen Zünder werden im Zündercontainer über Tage gelagert.

ARGE Tunnel Feuerbach

BARESEL KUNZ BERTSCHINGER BAU GmbH

- Das Sprenglager untertage wird mit einem Stahlgittertor am Streckeneingang gesichert. Das Tor ist verschlossen, wenn sich kein Sprengberechtigter im Lager aufhält. Für das Tor werden die gleichen Schlüsselregelungen wie für die Lagerschränke getroffen.

- Die zitierten Quellen des Gutachten wurden bereits übermittelt.

- Die Fluchtkammern werden mit den laufenden Vortrieben in den jeweiligen Vortriebsröhren in Vortriebsrichtung entlang der Versorgungsleitungen mitgezogen. Die Versorgungsleitungen befinden sich immer auf der von den Querschlägen abgewandten Seite. Eine Fluchtkammer ist bereits vor Ort. Die zweite Fluchtkammer wird vor Inbetriebnahme des untertägigen Sprengstofflagers installiert. Dann sind für die zwei Hauptvortriebe Richtung Hauptbahnhof beide Fluchtkammern vorhanden.

- Durch Verwendung eines Zündmittelcontainers mit 90 min Feuerwiderstand kann der Brandschutzbereich im Umkreis auf < 25 m verringert werden. Die Forderung der Branddirektion der Landeshauptstadt Stuttgart zur Verringerung des Brandschutzbereiches sieht die Errichtung einer Umzäunung des Zündmittelcontainers mit einer Wand in mind. der Qualität F30-A vor. Der Schutzabstand zu Wohngebäuden von mindestens 25 m und der Sicherheitsabstand zu ständig belegten betrieblichen Gebäuden von mindestens 10 m wird eingehalten.

- Die Installation und die Abnahme der Gefahrenmeldeanlage der Klasse C des VdS wird mit dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg abgestimmt.

- Die Verkehrswege, Arbeitsplätze und –bereiche am Zündmittelcontainer und dem untertägigen Lager werden den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) der Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) entsprechen.

- Die Kontaktdaten des gesetzlichen Vertreters gem. §7 SprengG der techn. Geschäftsführung der ARGE Tunnel Feuerbach lauten: Herr Gerhard Glatzle, BARESEL GmbH, Ulmer Straße 2, 70771 Leinfelden-Echterdingen, Tel. 0711 / 2584 399.

Mit freundlichen Grüßen

ARGE Tunnel Feuerbach
Projektleitung

Johann Bachsleitner

Uwe Meyer

Verteiler: LGRB, TGF, KGF, Co-GF

Anlagen: Stellungnahmen ATF an Landeshauptstadt Stuttgart
Datenblatt Zündmittelcontainer Fa. Protecto

97 51

ARGE Tunnel Feuerbach

BARESEL KUNZ BERTSCHINGER BAU GmbH

ARGE Tunnel Feuerbach - Projektleitung
Stresemannstrasse 76/1, 70191 Stuttgart

Landeshauptstadt Stuttgart
Tiefbauamt
Hohe Straße 25

D-70176 Stuttgart

ARGE Tunnel Feuerbach
AUSGANG
Nummer
18. Sep. 2015

	PL	K	BLT	BLF	BLI	PK	AR	NA	SB
Kopie									DBPB
Zeich.									BÜ

Verteiler	Kopie	Scan	Orig.
TGF			
KGF			
W			

Technische Geschäftsführung
Baresel GmbH
Geschäftsbereich Tunnelbau
Ulmer Straße 2
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: +49 (0)711 / 2584-399
Telefax: +49 (0)711 / 2584-402

Kaufmännische Geschäftsführung
Alfred Kunz Untertagebau
NL der A. Reiners Bauunternehmung GmbH
Frankfurter Ring 213
80807 München
Telefon:+49 (0)89 / 32 361-4
Telefax:+49 (0)89 / 32 361-510

Baustellenanschrift
ARGE Tunnel Feuerbach
Stresemannstrasse 76/1
70191 Stuttgart
Telefon: +49 (0)711 / 34 253-100
Telefax: +49 (0)711 / 34 253-111
Email: info@s21-atf.de

Es schreibt Ihnen: Niklas Hirche
Datum: 18.09.2015

Bauvorhaben: **10-0550-6-09; S 21,PFA 1.5, Los 2, Fernbahnzuführung Hbf-Feuerbach**
Betreff: **Antrag nach § 17 Sprengstoffgesetz auf Errichtung und Betrieb eines untertägigen Lagers sowie eines übertägigen Zündmittellagers für explosionsgefährliche Stoffe – Ihr Schreiben vom 04.09.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da in o.g. Antrag Ihre rechtlichen Interessen berührt sind, wurden Sie von der zuständigen Behörde Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB), Ref. 97 – Landesbergdirektion um eine Stellungnahme gebeten. Das Regierungspräsidium Freiburg hat Ihre Stellungnahme vom 04.09.2015 an uns zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Die Hinweise und Anregeungen aus dem Schreiben der Branddirektion werden durch uns berücksichtigt.

Derzeit sehen wir keine Notwendigkeit von weiteren erforderlichen straßen- und/oder straßenverkehrsrechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse. Sollten dennoch Genehmigungen erforderlich werden, beantragen wir diese bei Ihnen rechtzeitig mit entsprechendem Vorlauf.

Die Anlieferung des Sprengstoffes erfolgt durch den Sprengstoffproduzenten. Dieser setzt die einschlägigen Bestimmungen für Gefahrguttransporte auf öffentlichen Straßen entsprechend um.

Mit freundlichen Grüßen

ARGE Tunnel Feuerbach
Projektleitung

Johann Bachsleitner

Andres Zachlehner

Verteiler: LGRB, TGF, KGF, Co-GF

97 52

ARGE Tunnel Feuerbach

BARESEL KUNZ BERTSCHINGER BAU GmbH

ARGE Tunnel Feuerbach - Projektleitung
Stresemannstrasse 76/1, 70191 Stuttgart

Landeshauptstadt Stuttgart
Branddirektion
Abteilung Vorbeugender
Brand- und Gefahrenschutz
Hohe Straße 25

D-70176 Stuttgart

ARGE Tunnel Feuerbach									Verteiler	Kopie	Scan	Orig.
									TGF			
AUSGANG			18. Sep. 2015						KGF			
Nummer									W			
	PL	K	BLT	BLF	BLI	PK	AR	NA	SB			
Kopie									DBPB			
Zeich.									BÜ			

Technische Geschäftsführung
Baresel GmbH
Geschäftsbereich Tunnelbau
Ulmer Straße 2
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: +49 (0)711 / 2584-399
Telefax: +49 (0)711 / 2584-402

Kaufmännische Geschäftsführung
Alfred Kunz Untertagebau
NL der A. Reiners Bauunternehmung GmbH
Frankfurter Ring 213
80807 München
Telefon:+49 (0)89 / 32 361-4
Telefax:+49 (0)89 / 32 361-510

Baustellenanschrift
ARGE Tunnel Feuerbach
Stresemannstrasse 76/1
70191 Stuttgart
Telefon: +49 (0)711 / 34 253-100
Telefax: +49 (0)711 / 34 253-111
Email: info@s21-atf.de

Es schreibt Ihnen: Niklas Hirche
Datum: 18.09.2015

Bauvorhaben: **10-0550-6-09; S 21,PFA 1.5, Los 2, Fernbahnzuführung Hbf-Feuerbach**
Betreff: **Antrag nach § 17 Sprengstoffgesetz auf Errichtung und Betrieb eines untertägigen Lagers sowie eines übertägigen Zündmittellagers für explosionsgefährliche Stoffe – Ihr Schreiben vom 01.09.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da in o.g. Antrag Ihre rechtlichen Interessen berührt sind, wurden Sie von der zuständigen Behörde Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB), Ref. 97 – Landesbergdirektion um eine Stellungnahme gebeten. Das Regierungspräsidium Freiburg hat Ihre Stellungnahme vom 01.09.2015 an uns zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Die von Ihnen aus brandschutztechnischer Sicht gestellten Forderungen werden wir umsetzen:

- Spreng- und Zündmittellager werden im Feuerwehrplan der BE-Fläche aufgenommen und entsprechend gekennzeichnet.
- Sicherheitsdatenblätter der eingesetzten Spreng- und Zündmittel werden an Sie übergeben.
- Der Sach- und Fachkundige über Tage ist noch gemeinsam mit Ihnen zu benennen.
- Notwendige Maßnahmen für den Havariefall werden vor Befüllung des Lagers mit Ihnen abgestimmt.
- Für das Lager unter Tage wird der Brandschutzbereich im Umkreis von 50 m ausgeschildert.
- In Abstimmung mit Ihnen wird in unmittelbarer Nähe des untertägigen Lagers eine Löschwasserentnahmestelle mit entsprechend Schlauchmaterial und Strahlrohr installiert.
- Das Zünderlager über Tage wird eindeutig gekennzeichnet. Durch Verwendung eines Zündmittelcontainers mit 90 min Feuerwiderstand kann der Brandschutzbereich im Umkreis auf < 25 m verringert werden.

- In Abstimmung mit Ihnen werden wir in unmittelbarer Nähe zum Zündmittelcontainer eine Löschwasserentnahmestelle mit entsprechend Schlauchmaterial und Strahlrohr installieren.

Wir schlagen vor, uns kurzfristig bei uns auf der Baustelle zu treffen, um die noch offenen Abstimmungen gemeinsam festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

ARGE Tunnel Feuerbach
Projektleitung

Johann Bachsleitner

Andres Zachlehner

Verteiler: LGRB, TGF, KGF, Co-GF

Anlagen: Datenblatt Zündmittelcontainer Fa. Protecto

PROTECTO
sicher lagern

Pos.	Artikelnr.	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	147008	Brandschutzlager Raum Stahl BLS 2460 EI90 EN13501-2 zur Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten (WGK 1-3), entzündlicher, toxischer oder oxidierender Stoffe unter Einhaltung der Zusammenlagerungsverbote gemäß TRGS 510. EI90 Brandschutz = 90 Minuten Feuerwiderstand, klassifiziert nach EN 13501-2. Stabile, geschweißte Rahmenkonstruktion aus Stahlprofilen gemäß statischen Erfordernissen. Brandschutz innen und außen, mit einem nichtbrennbaren Isoliermaterial A1 isoliert. 1-flügelige oder 2-flügelige Tür T90 in separater Position wählbar, positioniert in der Längs- oder Schmalseite. Auffangwanne aus Stahlblech S235JR nach DIN EN 10025. Dichtheitsprüfung nach DIN EN 571-1 mit Protecto Wannenprüfzeugnis Stellfläche mit herausnehmbaren, feuerverzinkten Gitterrosten ausgelegt. Wartungsfreies Schutzdach aus Zinkblech, maschinell gefalzt und gebördelt. Die Dachkonstruktion ist frei von mechanischen Befestigungsmitteln. Mit Kranösen zur leichten Kranentladung. Korrosionsschutzlackierung in RAL 9002 grauweiß. Aufstellung auf ebener, tragfähiger Fläche, mit Befestigungslaschen zur sicheren Verankerung am Boden. Erdungspunkt am Baukörper. Sicherheitskennzeichnung gemäß Unfallverhütungsvorschrift. Technische Daten: (alle Angaben ohne Torelemente, Ein- und Anbauaggregate) Außenmaße (BxTxH): ca. 6140 x 2430 x 2530 mm Innenmaße (BxTxH): ca. 5790 x 2200 x 2100 mm Auffangvolumen: 1.620 l Belastung: 1.000 kg/m²	1 Stk	10.375,00	[illegible]
2	147044	Brandschutztür T90-1 1000x2000 mm, DIN links Feuerschutztür nach DIN 4102 einflügelig, DIN links selbstschließend, abschließbar mit Profilzylinder und Anti-Panik-Schloss mit Obentürschließer Regenableitwinkel über dem Türbereich	1 Stk	[illegible]	[illegible]

- Tür in Schmalseite vorgesehen
- Container nicht stapelbar
- Aufstellung auf ebener Betonplatte

Übertrag 11.335,00

Protectoplus Lager- und Umwelttechnik GmbH
Adolf-Steckel-Str. 17
D - 24768 Rendsburg

Tel +49(0) 4331/4516-0
Fax +49(0) 4331/4516-11
info@protecto.de
www.protecto.de

Rendsburg HRB 1379
USIDNr. DE811556969
Geschäftsführer:
Paul Fricke, Ralf Tams, Andreas Brukner

Sparkasse Mittelholstein
BLZ: 214 500 00
Konto: 1170900
IBAN: DE46214500000001170900
BIC: NOLADE21RDB

Commerzbank Rendsburg
BLZ: 214 400 45
Konto: 845600800
IBAN: DE19214400450845600600
BIC: COBADEFF214

97 55 4/11

ARGE Tunnel Feuerbach

ARGE Tunnel Feuerbach - Technische Geschäftsführung
Stresemannstrasse 76/1, 70191 Stuttgart

Regierungspräsidium Freiburg
Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
Landesbergdirektion (Ref. 97)
Albertstr. 5

D-79104 Freiburg i. Br.

Regierungspräsidium Freiburg
16. OKT. 2015
Az. 4724.6-04.5/4

W 16/10 → 97
BS 19/10

Technische Geschäftsführung
Baresel GmbH
Geschäftsbereich Tunnelbau
Ulmer Straße 2
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: +49 (0)711 / 2584-399
Telefax: +49 (0)711 / 2584-402

Kaufmännische Geschäftsführung
Alfred Kunz Untertagebau
NL der A. Reiners Bauunternehmung GmbH
Frankfurter Ring 213
80807 München
Telefon:+49 (0)89 / 32 361-4
Telefax:+49 (0)89 / 32 361-510

Baustellenanschrift
ARGE Tunnel Feuerbach
Stresemannstrasse 76/1
70191 Stuttgart
Telefon: +49 (0)711 / 34 253-100
Telefax: +49 (0)711 / 34 253-111
Email: info@s21-atf.de

Es schreibt Ihnen: Niklas Hirche
Datum: 14.10.2015

Pan

Bauvorhaben: **10-0550-6-09; S 21, PFA 1.5, Los 2, Fernbahnzuführung Hbf-Feuerbach**
Betreff: **Ergänzung Antrag auf Errichtung eines Sprengmittellagers gemäß §17 SprenG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung unseres Antrages auf Errichtung eines Sprengmittellagers gemäß §17 SprengG erhalten Sie anbei zur Thematik geplante Brecheranlage in der Nähe des vorgesehen Sprengmittellagers die Gutachtliche Stellungnahme von Herrn Dipl.-Ing. Hellmann (Sprengsachverständiger) sowie dazu die Zustimmung von Herrn Dr. Krebs (BAM).

Mit freundlichen Grüßen

ARGE Tunnel Feuerbach
Technische Geschäftsführung

Johann Bachsleitner

Uwe Meyer

Verteiler: TGF, KGF, Co-GF

Anlage:
- Gutachtliche Stellungnahme Hellmann (4 Seiten)
- Zustimmung Dr. Krebs (BAM) (2 Seiten)

97 56

Dipl.-Ing. Josef Hellmann

Spreng- und Erschütterungssachverständigenbüro

Vom Landesoberbergamt NRW öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für übertägige und untertägige Sprengtechnik und Erschütterungsbeurteilung

Dipl.-Ing. Josef Hellmann · Örlingweg 29 · D-44309 Dortmund

Örlingweg 29
D-44309 Dortmund
Telefon: 02 31/2 00 87 42
Handy: 0171/2 28 11 77
Telefax: 0231/2 00 87 43

Hellmann@Sprenggutachter.de
www.Sprenggutachter.de

- Messung und Beurteilung von Schwingungen durch Baumaschinen und Sprengungen
- Schallpegelmessungen
- Gutachten und Beratung, Erschütterungsprognosen
- Sprengausbildung

ARGE Tunnel Feuerbach
Stresemannstraße 76/1
70191 Stuttgart

Digitales Exemplar

Dortmund, 24.09.2015

Unsere Projekt- Nr. 15 – S 24.09. ARGE Tunnel Feuerbach

Gutachtliche Stellungnahme
zu einer geplanten Brecheranlage im Hauptvortrieb 258 H zwischen dem vorgesehenen Sprengmittellager und dem Zwischenangriff Prag bei der Auffahrung des Tunnels Feuerbach im Rahmen des Projektes Stuttgart 21, Neubaustrecke Wendlingen-Ulm.

Auftraggeber ARGE Tunnel Feuerbach
Stresemannstraße 76/1
70191 Stuttgart

Aufgabenstellung

Die ARGE Tunnel Feuerbach beabsichtigt, drei Sprengmittellager als Nischenlager gemäß Nr. 3.2 der Richtlinien für die Errichtung und den Betrieb von untertägigen Sprengmittellagern des Nichtsteinkohlenbergbaus mit einer Lagerkapazität von jeweils bis zu 1.000 kg im Tunnel einzurichten. Als Standorte sind drei Nischen an einem Stollenstumpf vorgesehen, der rechtwinklig zum Hauptvortrieb 258 H aufgefahren wird, so dass sich ein abgesonderter Lagerbereich ergibt. Der Abstand des vorgesehenen Lagerbereichs zum Zwischenbauwerk Prag beträgt 100 m.

Für die Abförderung des Haufwerks aus den Vortrieben ist im Zwischenangriff Prag eine Bandanlage vorgesehen. Hierfür ist eine Vorzerkleinerung des Haufwerks vor der Bandaufgabe erforderlich. Dazu soll das Schuttermaterial aus den Vortrieben im Hauptvortrieb 258 H zwischengelagert und anschließend mit einem Radlader einer Brecheranlage zugeführt werden, für die der Tunnel mit einer Nische über eine Länge von rund 40 m verbreitert wird. Die Brecheranlage und das zwischengelagerte ungebrochene Schuttermaterial befinden sich zwischen dem Lagerzugang und dem Zwischenangriff Prag. Zeichnungen und weitere Einzelheiten hierzu finden sich in den beiliegenden Planungsunterlagen.

In dieser Stellungnahme ist zu beurteilen, ob sich bei Realisierung des geplanten Brecherbetriebs eine erhöhte Gefährdung der Belegschaft beim Betrieb des Sprengmittellagers und im Falle einer Lagerexplosion ergibt.

Beurteilung

Lagerbetrieb

Der eigentliche Lagerbetrieb im Sprengmittel-Lagerstollen ist durch die geplante Brecheranlage nicht beeinträchtigt. Ob die Dumper das Haufwerk am Lager vorbei bis an die Tagesöffnung fahren, oder – wie jetzt geplant – im Tunnel abkippen, ist für die Lagerung der Sprengmittel und die Nutzung der Lager unerheblich.

Lagerexplosion

Für den Fall einer Lagerexplosion können die Einwirkungen auf den Radladerfahrer, der den Brecher belädt, nur qualitativ bewertet werden. In unserer Stellungnahme „Projekt- Nr. 14 – S 01.12. ARGE Tunnel Feuerbach" zu geplanten Standorten für Sprengmittellager bei der Auffahrung des Tunnels Feuerbach wurde für einen Bereich von ca. 70 m rechts und links der Sprengmittellager eine 50 %-ige Wahrscheinlichkeit von tödlichen Verletzungen durch die Druckstoßwelle ermittelt. Zum Betrieb der Brecheranlage wird ein Radlader täglich einige Stunden Schuttermaterial aus dem Tunnel aufnehmen und in den Brecher geben. Dabei wird sich der Fahrer mit seinem Fahrzeug zumindest zeitweise auch in einem Abstand von weniger als 70 m zum Lagerbereich aufhalten.

Andererseits ist durch die Ablagerung des Schuttermaterials in dieser Hauptröhre kein Durchgangsverkehr mehr möglich. Der Verkehr muss in die Parallelröhre ausweichen, was das generelle Gefährdungsrisiko für die Belegschaft vermindert.

Im Falle einer Lagerexplosion wirkt das zwischen dem Lagerbereich und dem Brecher deponierte Haufwerk für den Radladerfahrer als Schutzbarriere gegen die Druckwelle. Darüber hinaus wird aufgrund der Tunnelerweiterung um 49 m² auf einen Querschnitt von 112 m² im Bereich der Brecheranlage hinter dem Haufwerk - und damit im Arbeitsbereich des Radladers - der Druck stärker als bisher angenommen abfallen. Des Weiteren befindet der Fahrer sich nicht im Freien, sondern in der Fahrerkabine, die erheblichen zusätzlichen Schutz im Vergleich zu einem ungeschützt im Tunnel stehenden Belegschaftsmitglied bietet.

Zusammengefasst lassen sich für den Arbeitsplatz des Radladerfahrers folgende günstige Faktoren aufführen:

- Bis zum Radlader hat die Druckwelle zwei Knickstellen zu überwinden (1 x im Lager und 1 x beim Übergang vom Lagerstollen in die Hauptröhre.
- In der zweiten Knickstelle findet zusätzlich eine Teilung der Druckwelle in zwei Richtungen statt.
- Das Haufwerk im Tunnel dient als Schutzbarriere.

- Die Querschnittsvergrößerung hinter dem Haufwerk führt zu einem stärkeren Druckabfall.
- Der Fahrer wird zusätzlich durch seine Fahrerkabine geschützt.

Aus gutachtlicher Sicht ist der Betrieb der Brecheranlage an der geplanten Stelle sicherheitstechnisch vertretbar, wenn

- die Fahrerkabine des dort verwendeten Radladers mit Sicherheitsglas ausgestattet ist,
- die Fahrerkabine bei den Arbeiten zum Schutz gegen Auswirkungen der Druckwelle und der Explosionsschwaden geschlossen ist,
- die Fahrerkabine mit einem geeigneten Selbstretter für den Fahrer ausgerüstet ist.

ÖFFENTLICH BESTELLTER UND VEREIDIGTER SACHVERSTÄNDIGER FÜR SPRENGTECHNIK UND ERSCHÜTTERUNGSBEGUTACHTUNG
VOM LANDESOBERBERGAMT ÜBERTÄGIGE UND UNTERTÄGIGE
Dipl.-Ing.
Josef Hellmann

Dortmund, den 24.09.2015 Josef Hellmann

Brecheranlage im Tunnel Feuerbach
Krebs, Holger
An:
Josef Hellmann, Hirche@s21-atf.de, marco.pauls@rpf.bwl.de
12.10.2015 15:32
Kopie:
"Schwarz, Silke", "Nolde, Moana"
Details verbergen
Von: "Krebs, Holger" <holger.krebs@bam.de>
An: Josef Hellmann <hellmann@sprenggutachter.de>, "Hirche@s21-atf.de" <Hirche@s21-atf.de>, "marco.pauls@rpf.bwl.de" <marco.pauls@rpf.bwl.de>,
Kopie: "Schwarz, Silke" <silke.schwarz@bam.de>, "Nolde, Moana" <moana.nolde@bam.de>

97 60

1 Attachment

2015_10_10_Brecheranlage Tunnel Feuerbach.pdf

Sehr geehrte Herren ,
das beiliegende Gutachten wurde von Herrn Hellmann mit mir abgestimmt . Insbesondere die begünstigenden Faktoren wurden mit mir diskutiert ; diese sind in der Fachliteratur entsprechend dokumentiert und akzeptiert . In Modellversuchen (z. B. Dr. Schläpfer CH) wurden diese nachgewiesen . Gegen die Aussagen des Gutachtens bestehen keine sicherheitstechnischen Bedenken unter den genannten Randbedingungen (Schutz der Fahrerkabine , Selbstretter). Versuche und Explosionen haben die begrenzte Schutzwirkung von Fahrerkabinen von Baggern nachgewiesen .

Mit freundlichen Grüßen
Holger Krebs

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

Dr. Holger Krebs
2.3 Fachbereich Explosivstoffe

Unter den Eichen 87
12205 Berlin

T: + 49 30 8104-3466
F: + 49 30 8104-1237
holger.krebs@bam.de
www.bam.de

Die BAM ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich
des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Von: Josef Hellmann [mailto:hellmann@sprenggutachter.de]
Gesendet: Samstag, 10. Oktober 2015 18:22
An: Hirche@s21-atf.de; Krebs, Holger

97 61

Cc: marco.pauls@rpf.bwl.de
Betreff: Brecheranlage im Tunnel Feuerbach

Guten Tag Herr Hirche,
anbei die endgültige Fassung meiner Stellungnahme zur geplanten Brecheranlage im Hauptvortrieb 258 H des Tunnels Feuerbach. Die Stellungnahme ist mit Herrn Dr. Krebs abgestimmt.

Herr Dr. Krebs,
würden Sie bitte, wie vor einigen Tagen vereinbart, noch einmal an alle hier in der Mail aufgeführten Adressaten per Mail Ihr Einverständnis mit meiner hier angefügten Stellungnahme verschicken? Vielen Dank!

Freundliche Grüße von

Josef Hellmann

Spreng- und Erschütterungssachverständigenbüro
Örlingweg 29
44309 Dortmund

Tel.: 0231 / 200 87 42
Mobil: 0171 / 228 11 77
Fax: 0231 / 200 87 43
Mail: Hellmann@Sprenggutachter.de

Pauls, Marco (RPF)

Von: Pauls, Marco (RPF)
Gesendet: Donnerstag, 5. November 2015 11:21
An: Hochuli, Elke (RPF)
Betreff: WG: Gg97-4724.6-04.5/4/12: Brecheranlage Tunnel Feuerbach, S21
Anlagen: 2015-08-20, Vorschlag Brecher in Bucht.pdf

Von: Josef Hellmann [mailto:hellmann@sprenggutachter.de]
Gesendet: Mittwoch, 4. November 2015 11:48
An: Hirche@s21-atf.de
Cc: Pauls, Marco (RPF); 'Krebs, Holger'
Betreff: Brecheranlage Tunnel Feuerbach, S21

97 62

Guten Tag Herr Hirche,

im Rahmen der Planungen für den Bau und Betrieb einer untertägigen Brecheranlage im Hauptvortrieb 258 H ist vorgesehen, einen zusätzlichen Querschlag zwischen den beiden Hauptvortrieben 258 und 251 aufzufahren. Der Querschlag wird sich gemäß dem mir zur Verfügung gestellten Plan (siehe Anhang) in einer Entfernung von 50 m zum Zugang zum Sprengmittellagerbereich befinden.

In meiner gutachtlichen Stellungnahme zum geplanten Sprengmittelager vom 01.12.2014 habe ich auf der Seite 11 für Verbindungsbauwerke zwischen den beiden Hauptröhren, die als möglicher Fluchtweg genutzt werden sollen, einen Abstand von 50 m zum Lagerbereich zur Sicherstellung der Standfestigkeit des Fluchtwegs vorgegeben. Wenn dieser Abstand in der jetzigen Planung eingehalten wird, bestehen aus meiner Sicht für den Betrieb des Sprengmittellagers keine Bedenken gegen die zusätzliche Auffahrung dieses Verbindungsquerschlags.

Hier noch einmal der betreffende Absatz in meiner Stellungnahme vom 01.12.2015:
Bei einer Detonation des Sprengstoffs in einem Lagerschrank, im ungünstigsten Fall 1000 kg, wird es zu starken Zerstörungen im Lagerbereich kommen. Die für eine Sprengmittellagerung in Frage kommenden Tunnelbereiche befinden sich im ausgelaugten Gipskeuper. Eine grobe Abschätzung ergibt für dieses Gebirge bei einer Sprengstoffdetonation im Lager einen Auswurftrichter mit ca. 4,0 m Radius und ca. 1,6 m Tiefe. (nach Merz, CH, 19th explosives safety seminar, sept. 1980, LA USA) Somit ist nicht zu erwarten, dass auch die Tunnelstatik der nächstgelegenen Hauptröhre so stark betroffen sein wird, dass sie nach einer Explosion unter Umständen nicht mehr als Flucht- oder Rettungsweg zur Verfügung steht. Sicherheitshalber sollte jedoch gewährleistet sein, dass für Vortriebe, bei denen sich das Sprengmittellager zwischen dem Vortrieb und dem Zugangsstollen befindet, ein zweiter Fluchtweg vorhanden ist. Hierfür muss sich zwischen dem Lagerbereich und den dahinter gelegenen Vortrieben ein Verbindungsbauwerk zwischen den beiden Tunnelröhren befinden, das zur Sicherstellung der Standfestigkeit mindestens 50 m Abstand zum Lagerbereich hat.

Grundsätzlich lässt sich sagen, je mehr Volumen bei einer Lagerexplosion für die Ausbreitung der Druckwelle vor dem Lagerbereich zur Verfügung steht, desto kürzer wird der Tunnelbereich, in dem mit tödlichen Auswirkungen zu rechnen ist. Sowohl durch die Querschnittserweiterung im Bereich der Brecheranlage als auch durch den zusätzlichen Querschlag auf der anderen Seite wird ein Abbau der Druckwelle begünstigt und somit die Gefahr für die Belegschaft eher verkleinert als vergrößert.

Freundliche Grüße von

Josef Hellmann

Spreng- und Erschütterungssachverständigenbüro
Örlingweg 29
44309 Dortmund

Tel.: 0231 / 200 87 42
Mobil: 0171 / 228 11 77

Fax: 0231 / 200 87 43
Mail: Hellmann@Sprenggutachter.de

97 63

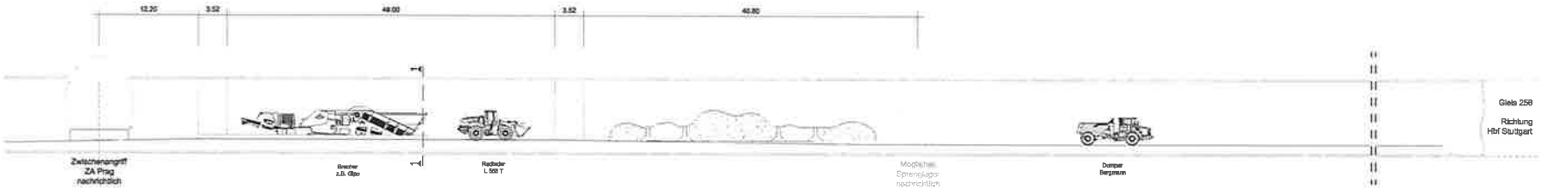

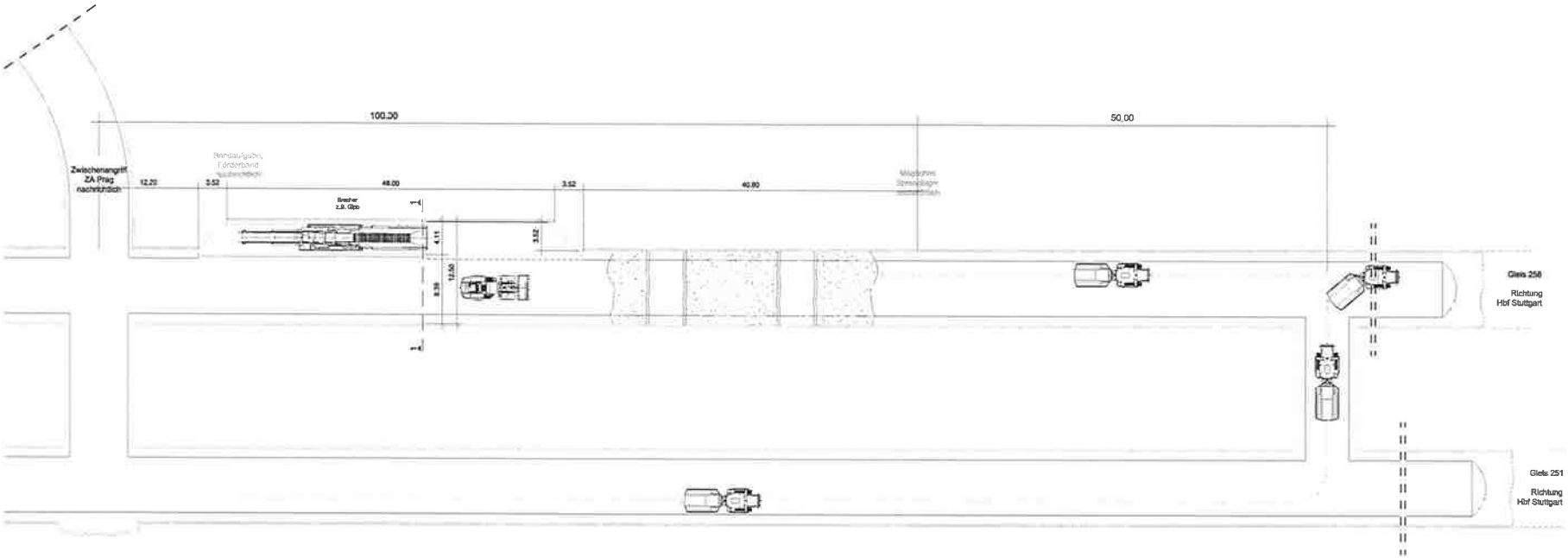

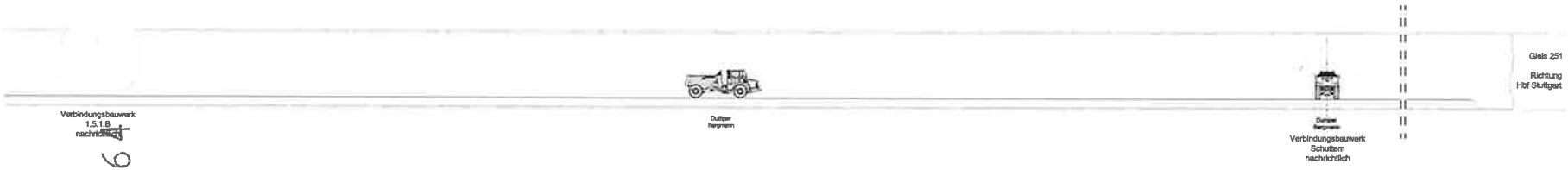

Schnitt 1-1

Schnitt 1-1

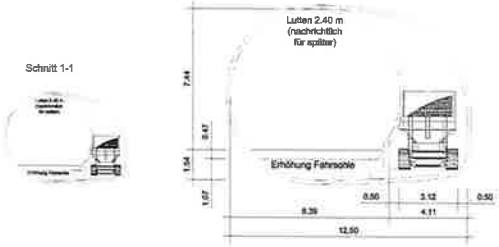

97 64

Pauls, Marco (RPF)

Von:	Pauls, Marco (RPF)
Gesendet:	Montag, 16. November 2015 14:44
An:	Abteilung 9 (RPF) - Kopfstelle LVN
Betreff:	Gg97-4724.6-04.5/4/14 Stellungnahme der BAM - Untertägiges Sprengmittellager Tunnel Feuerbach
Anlagen:	2014_12_02_Lagergutachten Tunnel Feuerbach Fassung 9.pdf

Von: Krebs, Holger [mailto:holger.krebs@bam.de]
Gesendet: Montag, 16. November 2015 14:33
An: Pauls, Marco (RPF)
Cc: Josef Hellmann; Hirche@s21-atf.de; Nolde, Moana; Schwarz, Silke
Betreff: Untertägigies Sprengmittellager Tunnel Feuerbach

97 65

Sehr geehrter Herr Pauls ,
hiermit bestätige ich ,dass das beigefügte Gutachten mit mir abgestimmt wurde .Das beiliegende Gutachten wurde von mir gelesen und gegengeprüft . Die sicherheitstechnischen Betrachtungen des Gutachtens wurden hinsichtlich ihrer Aussagen aufgrund vorliegender Erkenntnisse überprüft . Bei Einhaltung der festgelegten Explosivstoffmassen und der beschriebenen Randbedingungen bestehen keine sicherheitstechnischen Bedenken ; die Schutzabstände werden nach geltenden Regelungen eingehalten .

Mit freundlichen Grüßen

Holger Krebs

Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)

Dr. Holger Krebs
2.3 Fachbereich Explosivstoffe

Unter den Eichen 87
12205 Berlin

T: + 49 30 8104-3466
F: + 49 30 8104-1237
holger.krebs@bam.de
www.bam.de

Die BAM ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Von: Josef Hellmann [mailto:hellmann@sprenggutachter.de]
Gesendet: Samstag, 7. November 2015 15:46
An: Krebs, Holger

Cc: marco.pauls@rpf.bwl.de; Hirche@s21-atf.de
Betreff: Untertägigies Sprengmittellager Tunnel Feuerbach

97 66

Guten Tag Her Dr. Krebs,

wir schulden Herrn Pauls noch eine Bestätigung per Mail Ihrerseits, dass Sie mein Gutachten zur untertägigen Lagerung von Sprengmitteln im Tunnel Feuerbach gelesen und gegengeprüft haben. Um eindeutig festzulegen, welche Version Sie geprüft haben, füge ich die endgültige Fassung noch einmal als Anhang an.

Ich bitte um eine Mail an Herrn Pauls - Cc bitte auch an Herrn Hirche und an mich – in der Sie Ihr Einverständnis mit meinem Gutachten bestätigen. Bitte das Gutachten wieder als Anhang anhängen, damit der Bergbehörde eindeutig ersichtlich ist, dass wir von der gleichen Gutachtenfassung reden.

Vielen Dank und freundliche Grüße von

Josef Hellmann

Spreng- und Erschütterungssachverständigenbüro
Örlingweg 29
44309 Dortmund

Tel.: 0231 / 200 87 42
Mobil: 0171 / 228 11 77
Fax: 0231 / 200 87 43
Mail: Hellmann@Sprenggutachter.de

Pauls, Marco (RPF)

Von:	Pauls, Marco (RPF)
Gesendet:	Dienstag, 17. November 2015 15:44
An:	Abteilung 9 (RPF) - Kopfstelle LVN
Betreff:	Gg97-4724.6-04.5/4/15 BV Tunnel Feuerbach - Lagerantrag - Bestätigung der ATF
Anlagen:	2014_12_02_Lagergutachten Tunnel Feuerbach Fassung 9.pdf; 2015-08-20, Vorschlag Brecher in Bucht.pdf; image022.png; image025.png; image017.png; image027.png; image018.png; image021.emz; image028.png; image019.png; image024.emz; image016.emz; image026.emz

REG: Anlagen nicht ausdrucken

Von: Hirche@s21-atf.de [mailto:Hirche@s21-atf.de]
Gesendet: Dienstag, 17. November 2015 15:30
An: Pauls, Marco (RPF)
Cc: info@s21-atf.de; Schmidberger, Dierk
Betreff: Antwort: BV Tunnel Feuerbach - Lagerantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass die emails

- Sachverständiger Hellmann: E-Mails vom 21.08.2015 sowie vom 04.11.2015
- BAM: E-Mail vom 16.11.2015
-

unserem Lagerantrag vom 29.07.2015 zuzuordnen sind.

Mit freundlichen Grüßen

ARGE Tunnel Feuerbach
Leiter Tunnel
Dipl.-Ing. Univ. Niklas Hirche

Tel.: +49 (0)711 / 34 253 – 134
Fax: +49 (0)711 / 34 253 – 111
Mobil +49 (0) 151 / 16 12 05 76
Email: hirche@s21-atf.de
Projekt-Mail: info@s21-atf.de

ARGE Tunnel Feuerbach
Stresemannstr. 76/1
70191 Stuttgart

Arbeitsgemeinschaft Tunnel Feuerbach
Technische Geschäftsführung - Baresel GmbH, Geschäftsbereich Tunnelbau, Ulmer Straße 2, 70771 Leinfelden-Echterdingen
Kaufmännische Geschäftsführung - Alfred Kunz Untertagebau NL der A. Reiners Bauunternehmung GmbH Bremen, Frankfurter Ring 213, 80807 München
Steuernummer 460/178/06155 Finanzamt Bremen Ost, UID-Nr. DE 282209635

Diese Mitteilung sowie evtl. Anhänge enthalten vertrauliche Informationen, welche ausschließlich für den/die oben erwähnten Empfänger bestimmt sind. Falls Sie diese Mitteilung irrtümlich erhalten haben, machen wir sie darauf

aufmerksam, dass eine Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verteilung oder Nutzung der Mitteilung und evtl. Anhänge gegen zivil- und/oder strafrechtliche Vorschriften verstoßen kann. Wir bitten Sie daher, die Mitteilung umgehend zu löschen und uns umgehend zu informieren. Vielen Dank.

97 68

-- "Pauls, Marco (RPF)" <Marco.Pauls@rpf.bwl.de> schrieb am 17.11.2015 09:28:06 --

An	"info@s21-atf.de" <info@s21-atf.de>
Kopie	"Niklas Hirche (Hirche@s21-atf.de)" <Hirche@s21-atf.de>, "Schmidberger, Dierk" <Dierk.Schmidberger@baresel.de>
Blindkopie	
Von	"Pauls, Marco (RPF)" <Marco.Pauls@rpf.bwl.de>
Empfangen am	17.11.2015 09:28
Thema	BV Tunnel Feuerbach - Lagerantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Antragsverfahrens wurden der Landesbergdirektion vom Sachverständigen Herrn Hellmann sowie von der BAM E-Mails zugesendet (siehe Anlage):

- Sachverständiger Hellmann: E-Mails vom 21.08.2015 sowie vom 04.11.2015
- BAM: E-Mail vom 16.11.2015

Da diese nicht von Ihnen als Antragstellerin zugesandt wurden, ist eine Bestätigung erforderlich, dass diese E-Mails Ihrem Antrag zuzurechnen sind.

Weiterhin werden Sie gebeten, den Schriftverkehr in vergleichbaren Verfahren über den vom Verfahren Betroffenen zu führen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

M. Pauls

Regierungspräsidium Freiburg
Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
Ref. 97 - Landesbergdirektion

Dipl.-Ing. (FH) Marco Pauls, M. Sc.
- Technischer Rat -
Albertstr. 5
D-79104 Freiburg i. Br.
Fon: +49 (0)761-208-3360
Fax: +49 (0)761-208-3369
mailto: abteilung9@rpf.bwl.de
www.lrgb.uni-freiburg.de

Dienstsitz:
Sautierstr. 26
79104 Freiburg i. Br.